Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb (KPDe) der Stadt Nürnberg 2020 bis 2025

1. Einleitung

Der Erwerb der deutschen Sprache bildet eine zentrale Voraussetzung für gelingende Integration: Er eröffnet Zugänge zu Bildung und Arbeitsmarkt und schafft die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Alphabetisierung und Spracherwerb ermöglichen Orientierung im Alltag, erweitern persönliche Perspektiven und tragen wesentlich zu einem guten Zusammenleben in der Stadtgesellschaft bei.
Die Stadt Nürnberg bekennt sich in ihren Leitlinien zur Integrationspolitik ausdrücklich zum Wert einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Leitlinie 4 hält fest: „Wir fördern die gleichberechtigte soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und ermutigen alle unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus zu einer aktiven Beteiligung. Wir setzen uns für gleiche und gerechte Bildungs- und Berufschancen für alle in der Stadt lebenden Menschen ein. Personen mit Benachteiligung und besonderen Bedürfnissen erhalten gezielte Förderung und Unterstützung, zum Beispiel Sprachförderung."[1]
Mit dem Kommunalen Programm Deutschspracherwerb (KPDe)[1] setzt die Stadt dieses Ziel aktiv um. Das seit 2020 bestehende kommunale System verfolgt den Anspruch, allen zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern ein passgenaues Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache zugänglich zu machen. Das Programm zeichnet sich durch seine Flexibilität aus: Es reagiert auf sich verändernde Bedarfe und schließt gezielt Lücken, die das Sprachbildungssystem des Bundes offenlässt. Kommunale Mittel kommen nur dort zum Einsatz, wo keine anderen Angebote oder Strukturen zur Verfügung stehen.

2. Aktuelle Lage

Aktuell zeigen die Entwicklungen im Bereich des Gesamtprogramms Sprache des Bundes einen Rückwärtstrend im Bereich der Deutschförderung. Mit dem faktischen Zulassungstopp des BAMF, offiziell veröffentlicht am 09.02.2026, wurden rückwirkend seit Dezember 2025 keine freiwilligen Teilnahmen an Integrationskursen mehr ermöglicht. Dies betrifft in erster Linie Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Menschen mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG, Geflüchtete aus der Ukraine gemäß § 24 AufenthG und Unionsbürgerinnen und Unionsbürger[2]. Personen im Leistungsbezug können von Jobcenter oder Sozialamt zum Integrationskurs verpflichtet werden, außerdem kann das Amt für Migration und Integration Verpflichtungen zum Integrationskurs für bestimmte Personengruppen aussprechen. Die freiwilligen Teilnahmen nach § 44 Abs. 4 AufenthG machen jedoch rund 40 % der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer aus, und so zeigte sich auch in Nürnberg sehr schnell, dass bei den Sprachkursträgern vor Ort die Anzahl an Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern häufig nicht ausreichen, um die Integrationskurse allein mit verpflichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu füllen und die Mindestanzahl für eine auskömmliche Finanzierung über das BAMF zu erreichen. Zudem stellte das BAMF im gleichen Zeitraum die zentrale Zusteuerung der verpflichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die kommunale Test- und Meldestelle ein, so dass sich die verpflichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst bei einer der siebzehn Sprachschulen im Nürnberger Stadtgebiet anmelden können, was zu vermehrten Wartelisten bis hin zu Absagen von Kursen führte. So könnte diese Neuauslegung des §44 Abs.4 AufenthG nachhaltige negative Auswirkungen auch auf die Volkshochschulen und Bildungseinrichtungen haben.

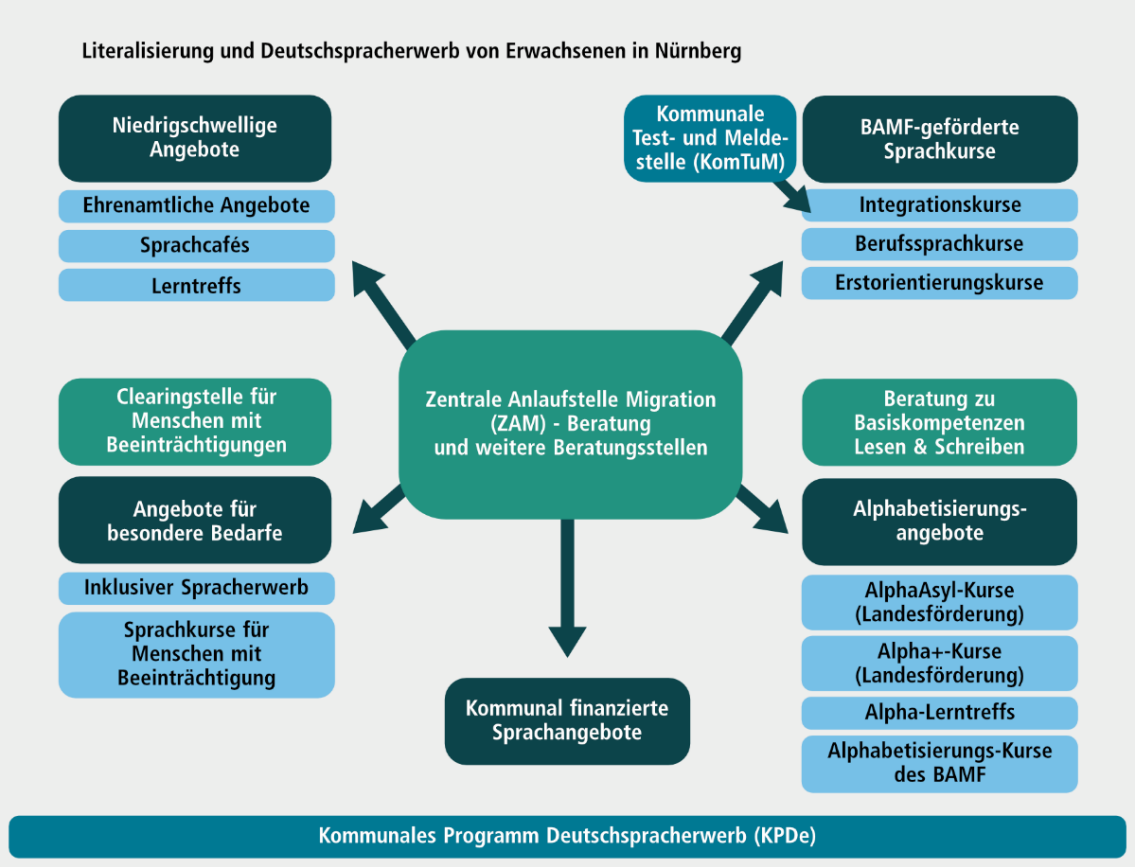
[1] Beschluss des Stadtrates vom 23.10.2019 für das Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe): https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=21693, letzter Zugriff: 26.05.2026.
[2] BAMF-Trägerrundschreiben 02/26: Zulassungen zum Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 AufenthG vom 09.02.2026: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2026/traegerrundschreiben-02_20260209.pdf?__blob=publicationFile&v=4, letzter Zugriff: 26.05.2026.

Wie kurzfristig sich die Zugänge zu den Sprachkursangeboten des Bundes ändern, zeigen die neuesten Entwicklungen: Nachdem Bundesratsbeschluss 151/26 vom 08.05.2026[3], der die Rücknahme des Zulassungsstopp nach § 44 Abs. 4 AufenthG forderte, wurde laut Medienberichten von der Koalition ein Kompromiss ausgehandelt, der vorsieht, dass ab 01.06.2026 EU-Bürgerinnen und -Bürgern und Geflüchteten aus der Ukraine eine freiwillige Teilnahme im Rahmen eines bundesweiten Kontingents, das sich am verfügbaren Haushaltsvolumen orientiert, ermöglicht werden soll.[4] Die genaue Ausgestaltung dieses Kompromisses war bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes noch nicht abzusehen.
Medial wenig präsent aber nicht weniger bedeutend für Sprachkursträger sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind die Einschnitte, die schon zuvor mit der fünften Änderung der Integrationskursverordnung vom 07.12.2024 eintraten, weil durch eine Neuausrichtung der Kurse bewährte Kursformate (Frauen-, Eltern-, und Jugendintegrationskurse) gestrichen wurden und die bislang angebotene Möglichkeit der Wiederholung von 300 Unterrichtseinheiten und einer erneuten Prüfung nur noch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Alphabetisierungskursen und Geringliteralisiertenkursen finanziert werden.
Hinzu kommt, dass im Haushaltsjahr 2025 und im ersten und (voraussichtlich) zweiten Quartal 2026 keine Berufssprachkurse unterhalb des Sprachniveaus B1 angeboten werden.[5] Dies bedeutet, wer einen allgemeinen Integrationskurs besucht, aber die B1-Prüfung nicht auf Anhieb bestanden hat, kann diesen höchstens auf eigene Kosten noch einmal wiederholen. Eine Teilnahme an einem Berufssprachkurs B2 ist jedoch in der Regel an das erfolgreiche Bestehen des Integrationskurses geknüpft. Zwar wurde das Festhalten an dem B1- Niveau als starre Zugangsvoraussetzung im Rahmen der am 30.04.2026 veröffentlichten dritten Verordnung zur Änderung der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) gelockert, allerdings ist unklar, ob zukünftig die Durchführung von Berufssprachkursen auf einem A2- oder B1-Niveau wieder finanziert wird. Diese Entscheidungen des Bundes bedeuten zunächst deutliche Einschnitte im Sprachlernangebot für die zugewanderten Menschen in Nürnberg, was die Verzögerung ihrer gesellschaftlichen Integration und ihrer Arbeitsmarktintegration zur Folge haben kann.

3. Übersicht zu Literalisierung und Deutschspracherwerb in Nürnberg

Abb. 1: Übersicht Literalisierung und Deutschspracherwerb von Erwachsenen in Nürnberg

[3] Bundesrat Drucksache 151/26: Zulassungsstopp für die Teilnahme an Integrationskursen nach §44 Abs. 4 AufenthG, https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2026/0101-0200/151-26(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1, letzter Zugriff: 26.05.2026.
[4]Spiegel: Koalition einigt sich auf Kürzungen bei Integrationskursen, 12.05.2026, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/integrationskurse-nach-dem-zulassungstopp-einigen-sich-union-und-spd-auf-kuerzungen-a-9fa4c1f5-4b07-4eac-a2d6-675cc7083d80, letzter Zugriff: 26.05.2026.
[5] BAMF- Trägerrundschreiben 11/25: Priorisierung im ersten Quartal 2026, Stand 09.10.2025, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Rundschreiben/2025/251010-traegerrundschreiben-11-25.pdf?__blob=publicationFile&v=2, letzter Zugriff: 15.05.2026.



Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungsbüro; eigene Darstellung.

Abbildung 1 zeigt die Bildungslandschaft im Bereich Literalisierung[6] und Deutschspracherwerb von Erwachsenen in der Stadt Nürnberg. Die Übersicht enthält nicht nur Angebote zum Deutschlernen, sondern auch wichtige Anlaufstellen der Zielgruppe, die entsprechend der individuellen Sprachlernbedarfe in die passenden Angebote verweisen. Für eine gut funktionierende regionale Struktur mit passenden Angeboten zum Deutsch lernen für alle Zugewanderten bedarf es einer guten Vernetzung vor Ort und einer übergreifenden Analyse der Akteurslandschaft, der Ressourcen und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese Komplexität wird im Folgenden anhand der einzelnen Bereiche genauer erläutert.

3.1 Bundesfinanzierte Sprachkursangebote

Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind modular aufgebaut und zielen in der Regel auf das Erreichen des B1- Sprachniveaus gemäß des Gemeinsames Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)[7]. Die Berufssprachkurse

[6] Literalisierung beinhaltet die Alphabetisierung sowohl von Personen mit Deutsch als Muttersprache als auch mit Deutsch als Zweitsprache. Als Alphabetisierung bezeichnet man den Prozess der Vermittlung von Lese- und Schreibfähigkeit. Dabei ist der Grad der Lese- und Schreibkompetenz der Lernenden unterschiedlich. Mit der „leo.-Studie“ wurden die sogenannten Alpha-Level festgelegt, die verschiedene Stufen der Lese- und Schreibkompetenz beschreiben:
Alpha-Level 1 – Buchstabenebene; Alpha-Level 2 – Wortebene; Alpha-Level 3 – Satzebene; Alpha-Level 4 – fehlerhaftes Schreiben auf Textebene, www.grundbildung.de/alphabetisierung/leo-studie.php, letzter Zugriff 26.05.2026.

[7] Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) beurteilt Fortschritte in den Lernerfolgen einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Es werden sechs aufeinander aufbauende Sprachkenntnisstufen unterschieden: A1 Anfänger, A2 Grundlegende Kenntnisse, B1 Fortgeschrittene Sprachverwendung, B2 Selbständige Sprachverwendung, C1 Fachkundige Sprachkenntnisse, C2 annähernd muttersprachliche Kenntnisse.

bauen in der Regel darauf auf mit dem Ziel des Sprachniveaus B2. Es gibt aber auch Berufssprachkurse ober- bzw. unterhalb des B2-Sprachniveaus bzw. für besondere Berufsgruppen. Im Rahmen des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb wurden durch die Initiative des Bildungsbüros schon frühzeitig vereinfachte Verfahrensabläufe zur Beantragung von Berufssprachkursen initiiert. Auch im Bereich der Integrationskurse wurden schon im Jahr 2020 im Rahmen des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes sowie aktuell wieder mit dem Zulassungsstopp im Februar 2026 Verfahren zur Verpflichtung zum Integrationskurs von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Leistungsbezug mit dem Sozialamt der Stadt Nürnberg getroffen, um Menschen möglichst schnell und zielgerichtet den Zugang zum Integrationskurs zu ermöglichen.
Neben den Integrationskursen und den Berufssprachkursen fördert das BAMF auch Erstorientierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Diese haben jedoch kein fest definiertes Lernziel und Sprachniveau und münden in keiner Sprachprüfung.
Die Zusammenarbeit zwischen dem BAMF und der Stadt Nürnberg wurde durch das Kommunale Programm Deutschspracherwerb weiter ausgebaut, es finden ein regelmäßiger Austausch und eine Vernetzung im Rahmen verschiedener Gremien und Arbeitskreise statt. Für Nürnberg besonders hervorzuheben ist die Kommunale Test- und Meldestelle (KomTuM) des BAMF, die seit 2019 durch zentrale Einstufungen von zum Integrationskurs verpflichteten Personen für eine schnelle und zielgerichtete Kurszuweisung durch BAMF-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Integrationskurse vor Ort gesorgt hat.[8] Diese Kommunale Test- und Meldestelle wurde zum Jahresende 2025 vorläufig eingestellt. Eine Wiederaufnahme ist noch in Klärung.

3.2 Niedrigschwellige Sprachangebote

Die niedrigschwelligen Sprachlernangebote in Nürnberg zeichnen sich dadurch aus, dass sie meistens kostenlos angeboten werden und sich in der Regel nicht daran orientieren, welchen Aufenthaltsstatus eine Person hat. Die Angebote reichen von strukturierten Deutschkursen über Konversationskurse, bei denen vor allem das Sprechen trainiert wird, bis hin zu offenen Sprachtreffs und Sprachcafés, in denen das Deutsch lernen im gemeinsamen Miteinander trainiert wird. Auch spezielle Kurse zur Prüfungsvorbereitung oder zur Literalisierung werden angeboten. Die Kurse sind häufig ehrenamtlich organisiert, einige sind bei Wohlfahrtsverbänden, in Vereinen oder Kulturläden angegliedert. In der Regel zielen diese Sprachangebote jedoch nicht auf ein spezielles Sprachniveau hin und es kann kein Zertifikat erlangt werden, so dass sie nicht als Ersatz, sondern eher ergänzend oder vorbereitend zu Sprachformaten zu bewerten sind, die auf einen strukturierten Spracherwerb und auf ein bestimmtes Sprachniveau abzielen. Um die Vielzahl an Sprachangeboten in Nürnberg übersichtlich zu gestalten, wurde 2019 mit Beginn des Kommunalen Programm Deutschspracherwerb eine öffentlich zugängliche Übersicht[9] zu allen Angeboten erstellt, welche laufend aktualisiert wird und noch im laufenden Kalenderjahr in ein digital-analoges Bildungsportal zur besseren Handhabung und Übersicht überführt wird (vgl. Kap. 4).

3.3 Inklusiver Spracherwerb

Insbesondere durch die Praxisforschung „Inklusives Deutschsprachangebot in Nürnberg“, welche im Rahmen des Projekts Bildungskommune und ergänzend zum Kommunalen Programm Deutschspracherwerb 2023 vom Bildungsbüro durchgeführt wurde, hat sich gezeigt, dass für zugewanderte Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen beim Zugang zum Sprachkurssystem deutliche Barrieren bestehen. Reguläre Integrationskursangebote erweisen sich zum Beispiel für die Zielgruppe der Menschen mit

[8] Zahlen und Daten zum Integrationskursgeschehen können dem aktuellen Bildungsbericht entnommen werden, Stadt Nürnberg Bildungsbereich 2025: https://bildungsbericht.nuernberg.de/2025/g-berufsbezogene-weiterbildung, letzter Zugriff: 26.05.2026.
[9] Die niedrigschwellige Sprachkursmatrix ist zu finden unter https://integrationdurchbildung.nuernberg.de.

psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen als unpassend. Auch Kursstätten sind häufig nicht barrierefrei und spezielle Integrationskursangebote für Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen sind deutschlandweit nur an wenigen Orten verfügbar. Nach Schätzungen der Beraterinnen und Berater der Flüchtlings- und Integrationsberatungen (FIB) haben 11,4 % der Bewohnerinnen und Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften in Nürnberg Beeinträchtigungen[10]. Die vom Bildungsbüro initiierte Steuerungsgruppe „Inklusives Deutschsprachangebot“ vernetzt relevante Akteure in dem Bereich und begleitet seit 2024 Pilotprojekte zum inklusiven Spracherwerb wie zum Beispiel ein Deutschsprachkurs in einem Inklusionsunternehmen oder die Verbindung von einem Kreativ- und einem Sprachcafé. Außerdem startete Ende 2024 das AMIF-Projekt „all- in(clusive)!“ der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH, das neben einem vielfältigen Sprachkursangebot auch eine Clearing-Stelle und eine Peer-Gesundheitsbegleitung anbietet, um die Lage von Zugewanderten mit Beeinträchtigung und Sprachlernbedarf zu verbessern und passende Deutschlernangebote anzubieten. In den Angeboten werden die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass Menschen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Spracherwerb ermöglicht wird. Die einzelnen Angebote werden aktuell vom Bildungsbüro begleitet und ausgewertet.

3.4 Angebote zur Literalisierung

Neben den Alphabetisierungs- und Geringliteralisiertenkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bieten sowohl die Noris-Arbeit (NOA) gGmbH als auch das Bildungszentrum im Bildungscampus niedrigschwellige Alphabetisierungskurse für verschiedene Zielgruppen mit Landesförderung (so genannte Alpha+ und Alphaasyl-Kurse) an. Im Rahmen des Verbundprojektes „Mind the GAP - Grundbildungspfade“[11], in dem Bildungsbüro und Bildungszentrum gemeinsam mit der Münchner Volkshochschule und dem Bayrischen Volkshochschulverband die Alphabetisierung in Bayern verstärkt in den Blick rücken, wurde im November 2025 eine Beratungseinheit für die Basiskompetenzen Lesen und Schreiben am Bildungszentrum (BZ) im Bildungscampus installiert. Daneben wurde eine sogenannte Kompetenzwerkstatt entwickelt und als Regelangebot im Bildungszentrum Nürnberg verankert. Hier verbessern Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur ihre Lese- und Schreibkompetenzen, sondern erkennen auch persönliche Stärken, entwickeln berufliche Perspektiven und bauen individuelle Lernhemmnisse ab. Ein fester Baustein der Kompetenzwerkstatt sind die Aktionstage „Schritte in den Beruf nach dem Spracherwerb“, ein aufsuchendes rechtskreisübergreifendes Beratungsformat in dem Arbeitsagentur, Jobcenter, Kammern und Stadt Nürnberg zusammenarbeiten (vgl. auch Kapitel 4).[12]

3.5 Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)- Beratung

Das Kernelement des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb bildet die Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)-Beratung, die neben der Verweisberatung zu allen Themen seit Start des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb (KPDe) einen Schwerpunkt auf Beratungen zum Deutschspracherwerb gelegt hat. Die ZAM-Beratung ist eine Beratungsstelle der Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die ZAM-Beratung spielt die zentrale Rolle dabei, Informationen zu Deutschlernangeboten in der Stadt Nürnberg bereit zu stellen und die Personen, die keinen Zugang zu Sprachangeboten haben, zu identifizieren. Die Migrations- und Flüchtlingsberatungen sowie die Sozialdienste in den Ankereinrichtungen verweisen gezielt beim Thema Deutschspracherwerb auf die ZAM-Beratung, so dass dadurch

[10] Monitoring der Kommunalen Asylunterbringung des Sozialamtes der Stadt Nürnberg, Stand 31.12.2024.
[11] https://www.nuernberg.de/internet/bildungsbuero/mindthegap.html, letzter Zugriff 26.5.26.
[12] Siehe dazu auch: Bericht zur Konzeption und Erprobung der Aktionstage Weiterbildung sowie zur Einrichtung einer Ideenwerkstatt zur Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen in der Kommission für Integration vom 4.12.2025, Stadtratsvorlage_Kommission_für_Integration_2025_Sachverhalt_Aktionstage_Nürnberg.pdf, letzter Zugriff 26.5.26.

auch eine Entlastung der Beratungsstellen erfolgt. Darüber hinaus steht die ZAM-Beratung im regelmäßigen Austausch mit allen relevanten Akteuren zum Zweck der Vernetzung und Sichtbarkeit.

3.6 Kommunal finanzierte Sprachangebote

Im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb geht es grundsätzlich immer darum, die Regelangebote des Bundes sowie kostenfreie Angebote zum Deutschlernen bestmöglich zu nutzen und zu vernetzen. Dabei wurden in der Vergangenheit immer wieder gemeinsam mit den verschiedenen Partnern (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialamt, etc.) Verfahren entwickelt, um Zugewanderten einen Kursbesuch in den bundesfinanzierten Sprachkursen zu ermöglichen. Nur in den Fällen, in denen Personen trotzdem keinen Zugang haben, kommen auch städtisch finanzierte Sprachlernangebote in Betracht.

Zusätzlich werden auch eigene Lernformate konzipiert und als komplette Kurse gefördert, um Personen in ähnlicher Lebenslage und mit ähnlichem Hintergrund einen Deutschkurs zu ermöglichen. Hierfür werden Landesförderungen (Alphaasyl oder Alpha+) beantragt und der Eigenanteil über das Kommunale Programm Deutschspracherwerb finanziert.
Momentan läuft bei der Noris-Arbeit gGmbH ein niedrigschwelliger Kurs nur für Frauen, die von Gewalt betroffen sind/waren und in einem geschützten Rahmen Deutsch lernen möchten. Ebenfalls zusammen mit der Noris-Arbeit gGmbH wurde auch ein niedrigschwelliger Pilotkurs speziell für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aus dem Projekt SENA der Noris-Arbeit gGmbH ins Leben gerufen, welcher hauptsächlich aus Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Rumänien und Bulgarien kommend besteht.[13] Auch hier versucht das Kommunale Programm Deutschspracherwerb anhand von Pilotprogrammen neue Lernformate umzusetzen. Im Hinblick auf die aktuellen Einschränkungen bei den Integrationskursen, von denen auch die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger betroffen sind, sind hier weitere Kursformate geplant.

[13] SENA ist ein Projekt der Noris-Arbeit gGmbH zur sozialen Eingliederung neu zugewanderter EU-Bürger gegen Ausgrenzung, https://www.noa-nuernberg.de/projekte/sena/, letzter Zugriff: 27.05.2026.

Ablauf und Aufnahme ins städtische System

Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe) der Stadt Nürnberg

1 BERATUNG

Die Person lässt sich in der ZAM-Beratung zum Thema Sprachkurs beraten.

Die Beraterinnen prüfen folgende Kriterien:

- Person lebt in Nürnberg
- Kein Zugang zu Integrationskursen oder berufsbezogenen Deutschkursen des BAMF und es gibt keinen passenden niedrigschwelligen Sprachkurs bzw. dieser reicht nicht aus
- Finanziell bedürftig (nachweisbar durch Nürnberg-Pass, Wohngeld, Kinderzuschlag oder vergleichbar)

2 AUFNAHME UND EINSTUFUNG

Die Beraterinnen nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der KPDe-Datenbank auf und laden sie zeitnah zu einer Einstufung der Deutschkenntnisse ins Bildungszentrum ein.

Die Einstufungen finden an festgelegten Freitagen im Rahmen der Deutscheinstufungen des Bildungszentrums statt.
In der Regel finden mindestens 1–2 Einstufungstermine pro Monat statt.

3 KURS-ZUWEISUNG

Nach der Einstufung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Stundenkontingent von bis zu 200 h von der ZAM-Beratung und die Beraterinnen weisen ihnen einen passenden Kurs bei der Noris-Arbeit gGmbH oder dem Bildungszentrum zu.

In Ausnahmefällen werden Teilnehmende zu anderen Sprachkursträgern zugewiesen, wenn Bedarf an einem besonderen Kurs besteht und/oder es kein passendes Kursangebot bei den Kooperationspartnerinnen Noris-Arbeit gGmbH und Bildungszentrum gibt.

4 VERLÄNGERUNG

Vor Ablauf des Stundenkontingents können die Teilnehmenden bei der ZAM-Beratung eine Verlängerung der Stunden erhalten.

- Hierfür ist eine persönliche Vorsprache notwendig.
- Dabei wird der oder die Teilnehmende auch zur erfolgreichen Kursteilnahme befragt, um frühzeitig Abbrüche zu verhindern oder Probleme im Kurs oder sozialen Umfeld zu lösen.

Dies ist insbesondere bei der Gruppe der Asylbewerbenden und Geduldeten von großer Bedeutung, um aufenthaltsrechtliche und soziale Probleme sowie gesundheitliche Belastungen, die sich auf die Kursteilnahme auswirken könnten, frühzeitig zu bearbeiten.

5 SOZIALPÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG

Die Teilnehmenden werden von den Pädagoginnen in der ZAM-Beratung nicht nur beim Spracherwerb begleitet, sondern es werden häufig auch erste Schritte Richtung Beruf eingeleitet.

Bei der Aufnahme und bei der Einstufung werden der berufliche Hintergrund und der Bildungsstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfragt.

Während des laufenden Kurses oder bei Abschluss werden die Teilnehmenden bei Bedarf an folgende Stellen verwiesen:

- Zentrale IQ-Beratungsstelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ+)
- Jobbegleiter von Noris-Arbeit gGmbH oder bfz
- Beratungsstelle FIBA + beim Integrationsrat
- andere Beratungsstellen

ZIEL

Allen berechtigten und bedürftigen Menschen in Nürnberg den Zugang zu passenden Sprachkursen ermöglichen und sie ganzheitlich auf ihrem Integrationsweg unterstützen.

WICHTIGE GRUNDLAGEN

- Wohnsitz in Nürnberg
- Bedarf an Deutschkenntnissen
- Finanzielle Bedürftigkeit
- Kein Zugang zu Integrations- oder berufsbezogenen Deutschkursen des BAMF bzw. kein passendes niedrigschwelliges Angebot

KPDe = Kommunales Programm Deutsch-spracherwerb

Das Verfahren orientiert sich am Konzept und den bewährten Abläufen der kommunalen Test- und Meldestelle (KomTuM) des BAMF.

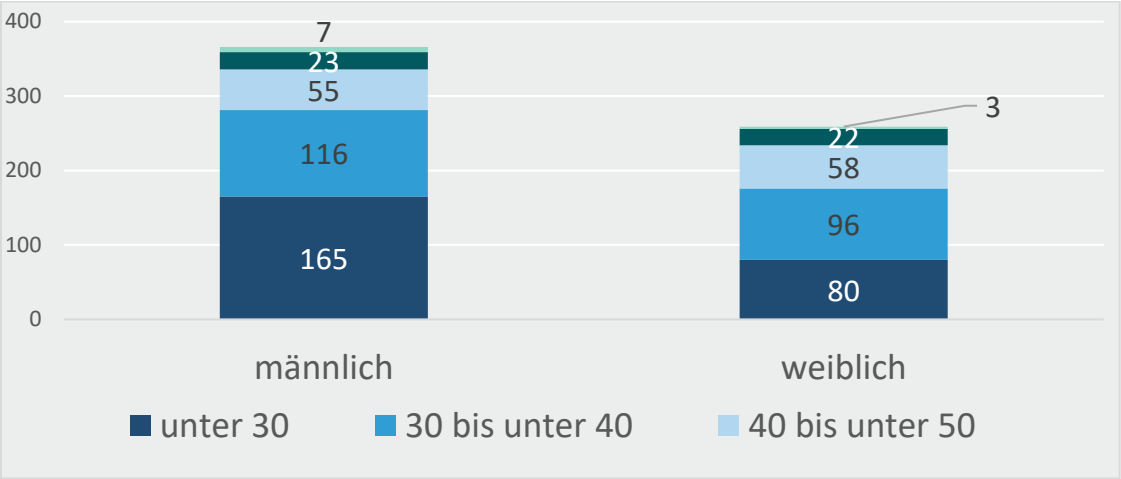
4. Daten und Fakten zum Kommunalen Programm Deutschspracherwerb

Im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb (KPDe) kooperieren Bildungsbüro, ZAM-Beratung, Noris-Arbeit gGmbH und Bildungszentrum eng miteinander. Um die Zusammenarbeit möglichst einfach zu gestalten, wurde vom Bildungsbüro im Jahr 2022 eine Datenbank entwickelt, in der alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an städtisch finanzierten Kursen und alle oben benannten Abläufe erfasst werden. Die Datenbank wird stetig weiterentwickelt und angepasst. Gleichzeitig können so tiefergehende Einblicke in Teilnehmerstruktur und Erfolge des KPDe gewonnen werden. Diese werden im Folgenden erläutert, der Auswertungszeitraum ist immer vom Beginn des Programms 2020 bis zum 31.12.2025.

4.1 Persönliche Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Geschlecht und Alter

Abb. 2: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe nach Geschlecht und Alter, 2020 bis 2025

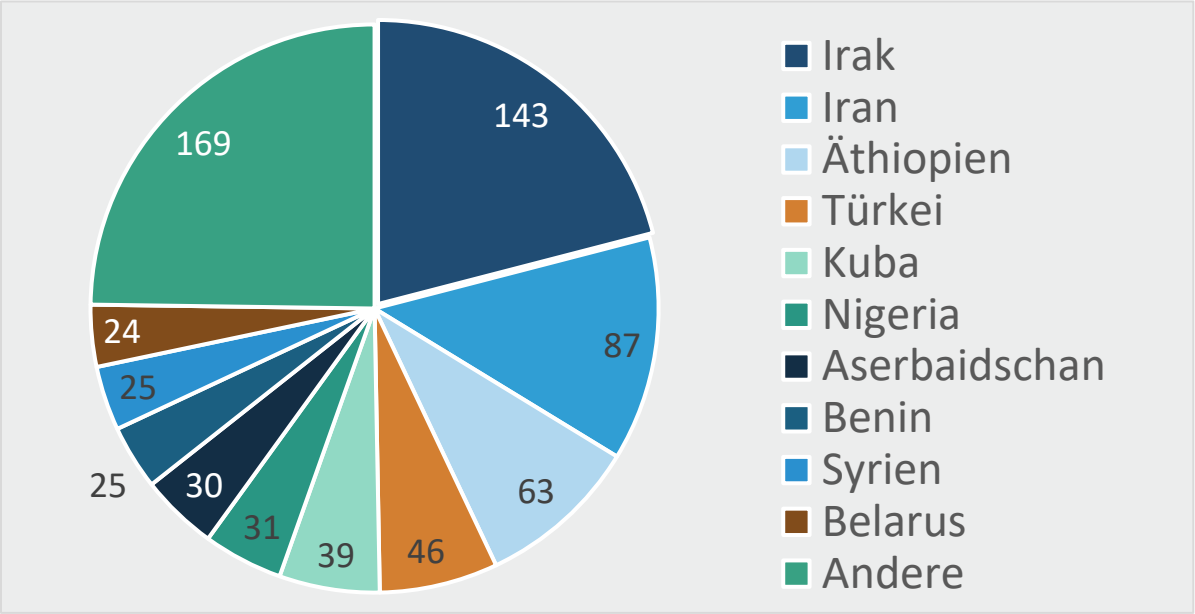


Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 625. Ohne divers (n=3); Ohne 51 Personen mit fehlenden Angaben. Stichtag ist der 31.12.2025.

An kommunalen Sprachkursen nahmen insgesamt etwas mehr Männer (59 %) als Frauen (41 %) teil. Ein Großteil (77 %) der männlichen Teilnehmer ist unter 40 Jahren, fast die Hälfte (45%) aller Teilnehmer sind sogar unter 30 Jahren. Auch bei den Frauen ist ein Großteil der Teilnehmerinnen jünger als 40 Jahre (67 %). Insgesamt sind nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im städtisch finanzierten Kurssystem im arbeitsfähigen Alter, nur sieben Männer und drei Frauen waren im Zeitraum 2020-2025 60 Jahre und älter (**Abb. 2**).

Herkunft

Abb. 3: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe nach Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2025



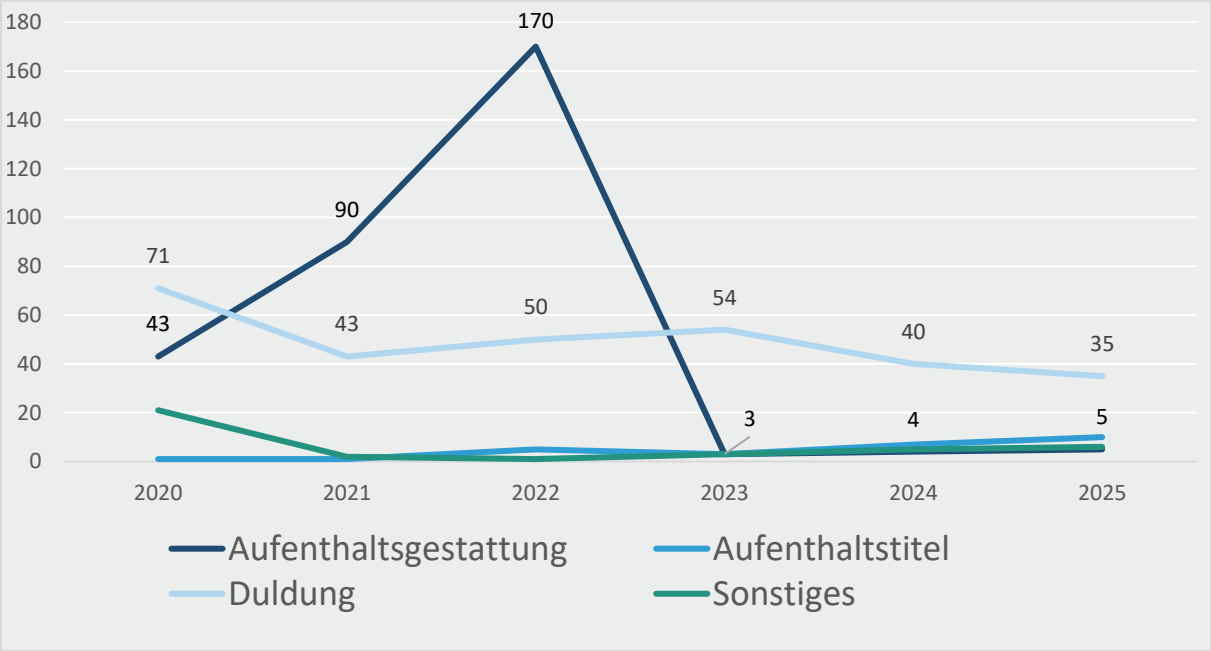
Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 682; Stichtag ist der 31.12.2025

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den städtisch finanzierten Kursen kommen aus insgesamt 55 verschiedenen Herkunftsländern. 75 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus den zehn in der Abbildung aufgeführten Ländern. Die meisten von ihnen (143 Personen) kommen aus dem Irak (**Abb. 3**). Das verhältnismäßig wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Syrien, aus der Ukraine oder aus EU-Staaten im städtischen Kurssystem vertreten sind, lässt sich dadurch erklären, dass diese Personengruppen bislang in der Regel einen Zugang zu den bundesgeförderten Sprachkursen hatten. Inwieweit sich die Herkunft der Teilnehmenden in den städtisch finanzierten Kursen aufgrund des Zulassungsstopps für freiwillige Teilnahmen in den Integrationskurs zukünftig verändern wird, hängt stark von den weiteren Entwicklungen im Bereich der Sprachförderung des Bundes ab.

Aufenthaltsstatus

Auch welchen Aufenthaltsstatus die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im städtischen Kurssystem besitzen, unterliegt einem stetigen Wandel, immer davon abhängig, welche Vorgaben insbesondere zum Zugang zu den bundesgeförderten Sprachkursen aktuell gelten. Bis Jahresende 2022 wurden Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer so genannten guten Bleibeperspektive in den Integrationskurs zugelassen. Deshalb befanden sich in dem Zeitraum zwischen Start des Programmes im Jahr 2020 bis 2022 insgesamt 303 Personen mit Aufenthaltsgestattung in städtisch finanzierten Kursen. Ab dem Jahr 2023 konnte diese Zielgruppe direkt vom BAMF eine Berechtigung erhalten und wurde entsprechend nicht mehr über das kommunale Programm gefördert, sodass sich die Anzahl von Personen mit einer Aufenthaltsgestattung im städtischen Programm von 170 Personen im Jahr 2022 auf drei Personen im Jahr 2023 minimierte. Da Personen im Besitz einer Duldung vom Zugang in die Integrationskurse ausgeschlossen sind, ist die Anzahl dieser Personengruppe über den Jahresverlauf von 2020 bis 2025 annähernd gleichgeblieben. Zu den Personen, die in der Grafik unter Sonstiges aufgeführt sind, zählen beispielsweise Unionsbürgerinnen sowie -bürger und Personen, die zum Zeitpunkt der Erfassung ihrer Daten in der KPDe Datenbank über eine ungeklärte oder abgelaufene Aufenthaltsbescheinigung verfügten (**Abb. 4**).

Abb. 4: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe nach aktuellem Aufenthaltsstatus, 2020 bis 2025



Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 673; Stichtag ist der 31.12.2025.

Anmerkung: *In einigen Fällen hat sich der Aufenthaltsstatus, während die Personen im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb waren, geändert. In der Graphik ist der aktuelle Aufenthaltsstatus hinterlegt*

Gesundheitliche Situation /Beeinträchtigungen

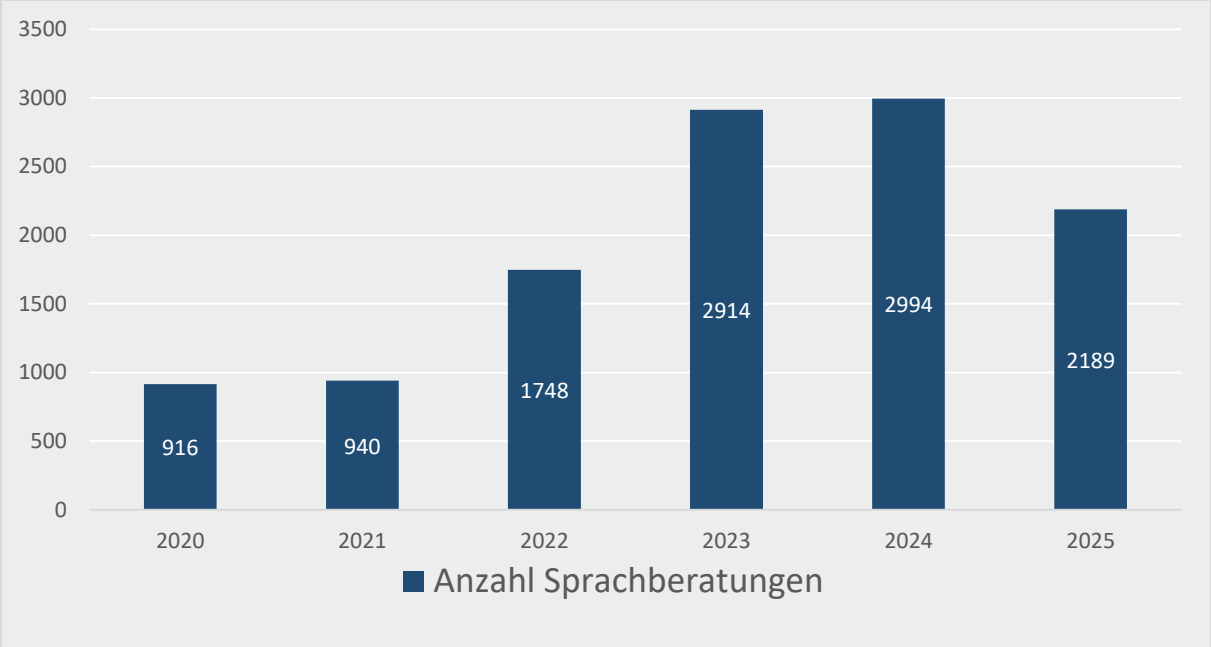
Durch eine Sensibilisierung zum Thema „Inklusiver Deutschspracherwerb“ im Rahmen der vom Bildungsbüro durchgeführten Praxisforschung im Jahr 2023 wird seit 2024 auch bei den Aufnahmegesprächen in der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM)-Beratung strukturiert abgefragt, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesundheitliche Beeinträchtigungen haben. Dies ermöglicht es nicht nur, noch individueller in Richtung passender regulärer oder niedrigschwelliger Sprachangebote in Nürnberg zu beraten, sondern auch Lücken im Angebot zu erkennen. Es wird erfasst, ob psychische, physische oder Lern- Beeinträchtigungen vorliegen und ob die Personen einen Schwerbehindertenausweis besitzen. In 24 Fällen wurde eine psychische Beeinträchtigung angegeben, in 25 Fällen eine körperliche und in zwei Fällen eine Lernbeeinträchtigung (Stand 31.12.2025).
Es kommt auch vor, dass Personen den Kurs abbrechen müssen. Gründe können zum Beispiel ein Umzug bzw. ein sogenannter Transfer in eine andere Stadt oder anderen Landkreis sein, eine Abschiebung, freiwillige Rückkehr oder eine Erkrankung. Nicht immer sind die Gründe bekannt, in den vorliegenden Fällen konnten 19 Fälle identifiziert werden, in denen eine Krankheit oder Beeinträchtigung explizit als Grund für den Kursabbruch angegeben wurde.

4.2 Sprachberatung, Sprachniveau und Kursbesuch

Beratung zum Thema Deutschspracherwerb

Die Zusteuerung in das städtische System erfolgt über die ZAM-Beratung. Durch die Bewerbung und Netzwerkarbeit im Rahmen des Kommunalen Programms Deutschspracherwerbs (KPDe) ist die Zahl an Beratungen zum Thema Sprache stark angestiegen. Im Jahr 2020 waren es 916 Beratungen, das Jahr 2025 markierte einen Höchststand mit knapp 3.000 Beratungen zum Thema, im Jahr 2025 lag die Anzahl bei 2.189 Beratungen zum Thema Sprache (**Abb. 5**). Die ZAM-Beratung berät grundsätzlich zu allen Themen, die Beratungen zum Thema Sprache machen mit mehr als 50 % einen vorwiegenden Teil der gesamten Beratungen aus.
Grundsätzlich zeigt das große Interesse am Thema Deutschspracherwerb den hohen Stellenwert, den der Spracherwerb bei Menschen mit Migrationsgeschichte ausmacht. Die ZAM-Beratung als zentrale Stelle mit hoher Expertise bietet ihnen hier eine neutrale und teilnehmerorientierte fachliche Beratung.

Abb. 5: Anzahl Sprachberatungen in der ZAM-Beratung, 2020 bis 2025



Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, ZAM-Beratung.

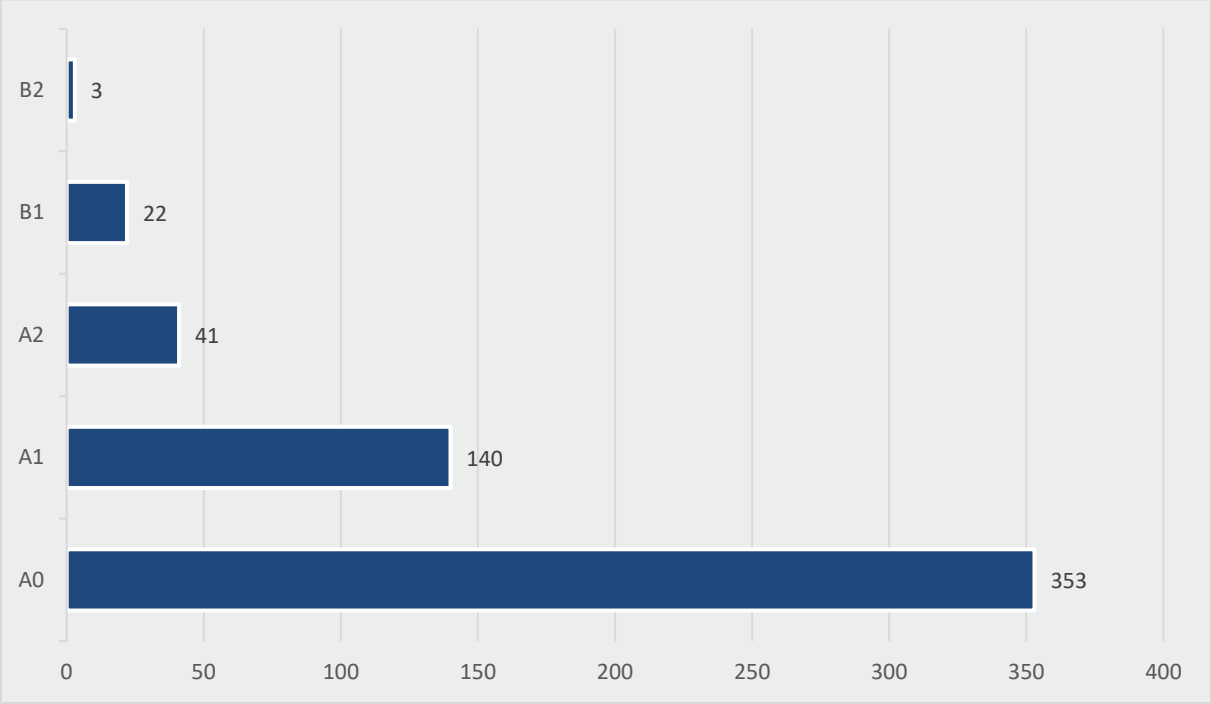
Einstufungen

Personen, die in das städtisch finanzierte Programm aufgenommen werden und kein aktuelles Sprachzertifikat besitzen, werden zu einer Einstufung eingeladen. In den Jahren 2020 bis Mitte 2024 fanden hierfür in mehrwöchentlichen Abständen organisierte Testtage statt, in denen alle potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen, eingestuft und direkt vor Ort in Kurse zugewiesen wurden. Ab Juli 2024 wurde das Verfahren optimiert, indem potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an bestimmten Tagen zur ohnehin stattfinden Deutschkurseinstufung ins Bildungszentrum eingeladen werden und danach wieder in die ZAM-Beratung gehen, wo eine Kurszuweisung erfolgt. Durch dieses optimierte Verfahren werden bereits bestehende Abläufe bestmöglich genutzt, es wird die Möglichkeit einer zeitnahen Einstufung (möglich in der Regel ein bis zwei Mal pro Monat außerhalb der Ferienzeiten) gegeben und es bedarf keines zusätzlichen Ressourceneinsatzes. Zwischen 2020 und 2025 wurden die Deutschkenntnisse von 559 Personen eingestuft.

Ermitteltes Sprachniveau

Von den 559 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die zwischen 2020 bis 2025 an einem Einstufungstest teilgenommen haben, wurde bei den meisten (63 %) ein Sprachniveau von A0 festgestellt. Dies bedeutet, dass diese Personengruppe von Grund auf Deutsch lernen muss. 25 % der getesteten Personen verfügte über ein A1 Sprachniveau. Nur ein geringer Teil (12 %) verfügte über ein A2 Sprachniveau oder höher (**Abb. 6**). Dies ist damit zu erklären, dass den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern – bevor sie ins kommunale Programm Deutschspracherwerb aufgenommen wurden – kein Kurs für einen strukturierte Spracherwerb zur Verfügung stand.

Abb. 6: Ermitteltes Sprachniveau der getesteten Personen in den Einstufungstests, 2020 bis 2025

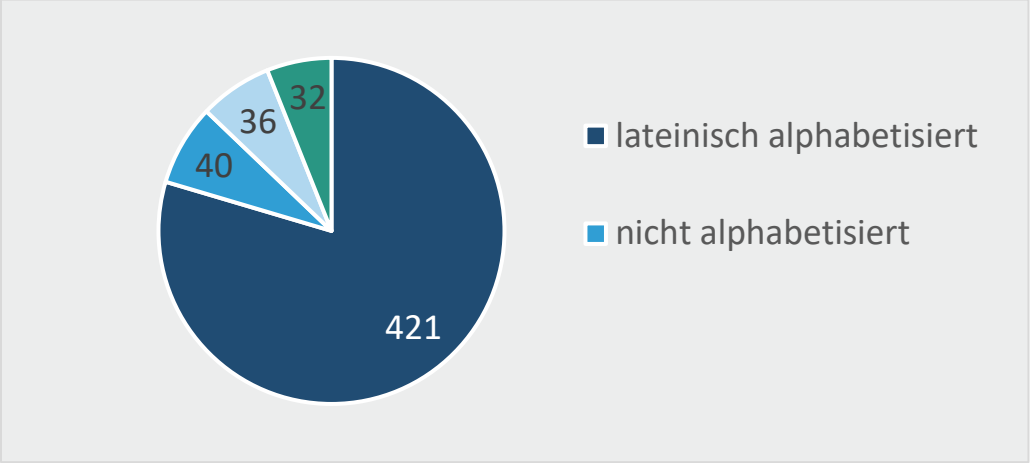


Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 559; Stichtag ist der 31.12.2025.

Einstufung nach Schriftsprache

Bei der Einstufung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auch der Grad der Schriftsprache getestet. Etwa ein Viertel der vorab getesteten Personen ist nicht bzw. nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert. Davon sind 8 % nicht alphabetisiert und 7 % unzureichend alphabetisiert. Diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben oft keine oder nur für wenige Jahre eine Schule besucht. Weitere 6 % sind Zweitschriftlernende, also Personen, die in einer anderen Schriftsprache alphabetisiert sind (**Abb. 7**).

Abb. 7: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe nach Schriftsprache, 2020 bis 2025

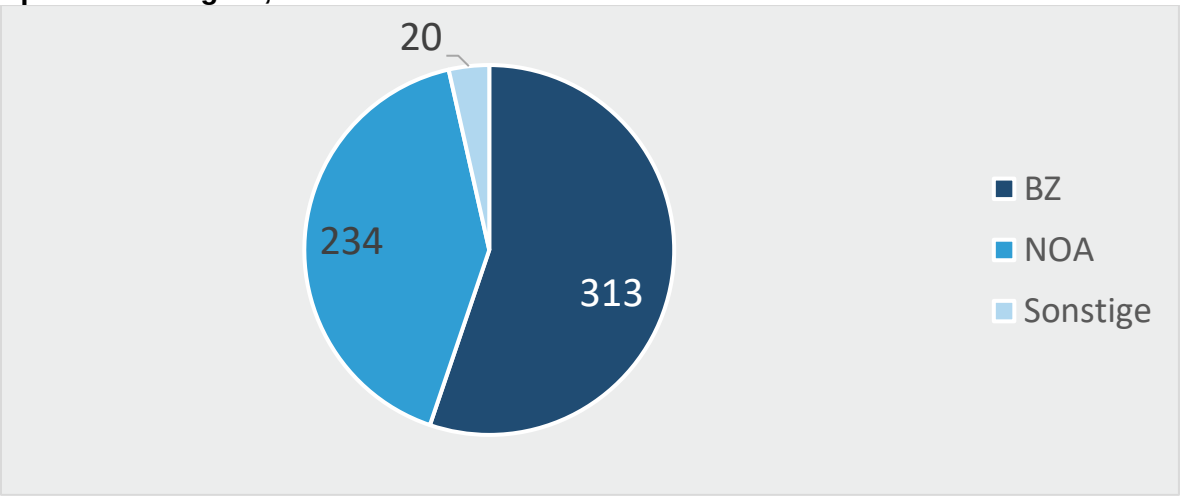


Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 529; Stichtag ist der 31.12.2025.

Zuweisung zu Sprachkursen

Etwa die Hälfte (55 %) der in städtisch finanzierte Kurse zugewiesenen Personen wurde zu Kursen beim Bildungszentrum geschickt, 41 % wurden zu Kursen der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH zugeteilt. Einem geringen Teil von 4 % wurde bei anderen Sprachschulen wie dem Internationalen Frauen- und Mädchenzentrum (IFMZ) oder der Evangelischen Familienbildungsstätte (FBS) ein Kurs finanziert (**Abb. 8**).

Abb. 8: Teilnehmerinnen und Teilnehmer im KPDe nach Zuweisungen zu Sprachkursträgern, 2020 bis 2025



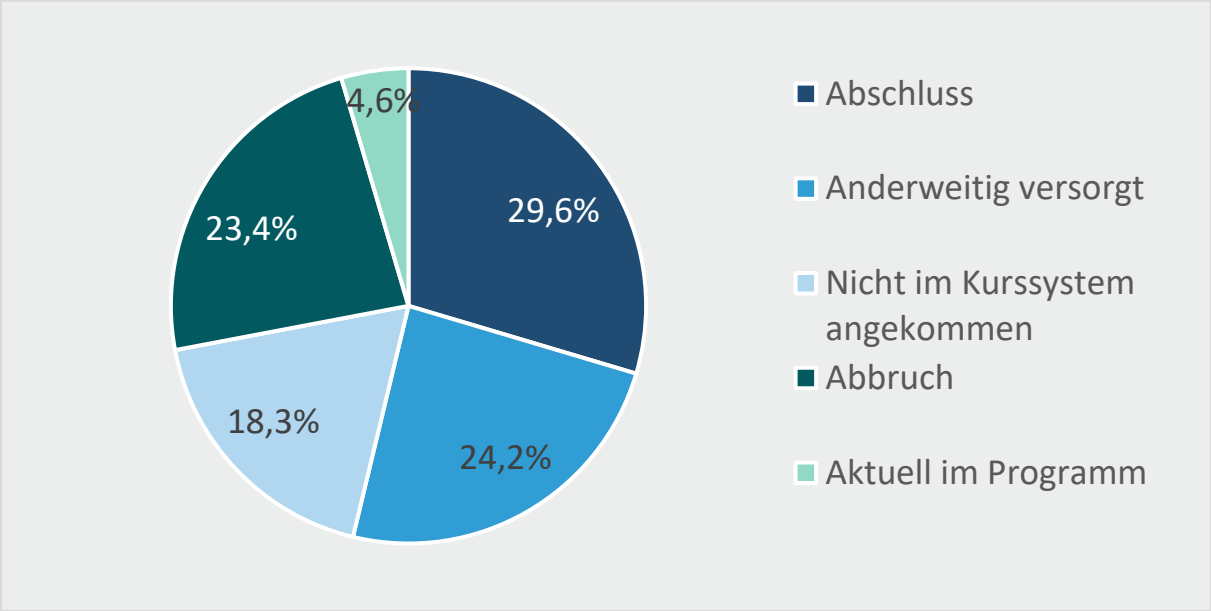
Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 567; Stichtag ist der 31.12.2025.

Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Ungefähr ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (29,6%) im städtisch finanzierten Kurssystem haben einen Deutschkurs abgeschlossen. Ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (24,2 %) sind „anderweitig versorgt“ worden. Das bedeutet, sie wurden im Programm aufgenommen, die Deutschkenntnisse wurden getestet und sie haben in der Regel einen Kurs absolviert. Durch gesetzliche Änderungen der Zugangsvoraussetzungen oder durch eine individuelle Änderung des Aufenthaltsstatus konnten sie im Verlauf beispielsweise in bundesgeförderte Sprachkurse wie Integrations- oder Berufssprachkurse überführt werden,

haben also einen städtisch finanzierten Deutschkurs begonnen und mit einer anderen Förderung abgeschlossen. Knapp ein weiteres Viertel (23,4 %) hat den Deutschkurs „abgebrochen“. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass diese Personen im städtischen Kurssystem keinen Sprachfortschritt erzielt haben, sondern ist dahingehend zu verstehen, dass die Personen nicht alle ihnen zugesprochen Kursmodule zu Ende besucht haben. So konnte für knapp zwei Drittel (64,4%) der Befragten, die nicht alle ihre Kursmodule angetreten haben, ein Fortschritt von mindestens einem Sprachniveau festgestellt werden. Die Gründe, dass nicht alle Module ausgeschöpft wurden, sind in den meisten Fällen Krankheit, Abschiebung oder Transfer in eine andere Region. Es gibt Teilnehmerinnen und Teilnehmer (18,3 %), die nicht in einem Kurs ankommen (**Abb. 9**). Auch dies hat häufig mit der sozialen Lebensrealität der Teilnehmenden zu tun, ist teils aber auch mit äußeren Bedingungen wie der Corona-Pandemie, Wartezeiten auf Kursplätze, fehlende Kinderbetreuung oder Umzügen zu erklären. Zum Stichtag 31.12.2025 waren 31 Personen in einem laufenden städtisch finanzierten Sprachkurs.

Abb. 9: Anteil Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe nach Bearbeitungsstatus, 2020 bis 2025



Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 679. Stichtag ist der 31.12.2025

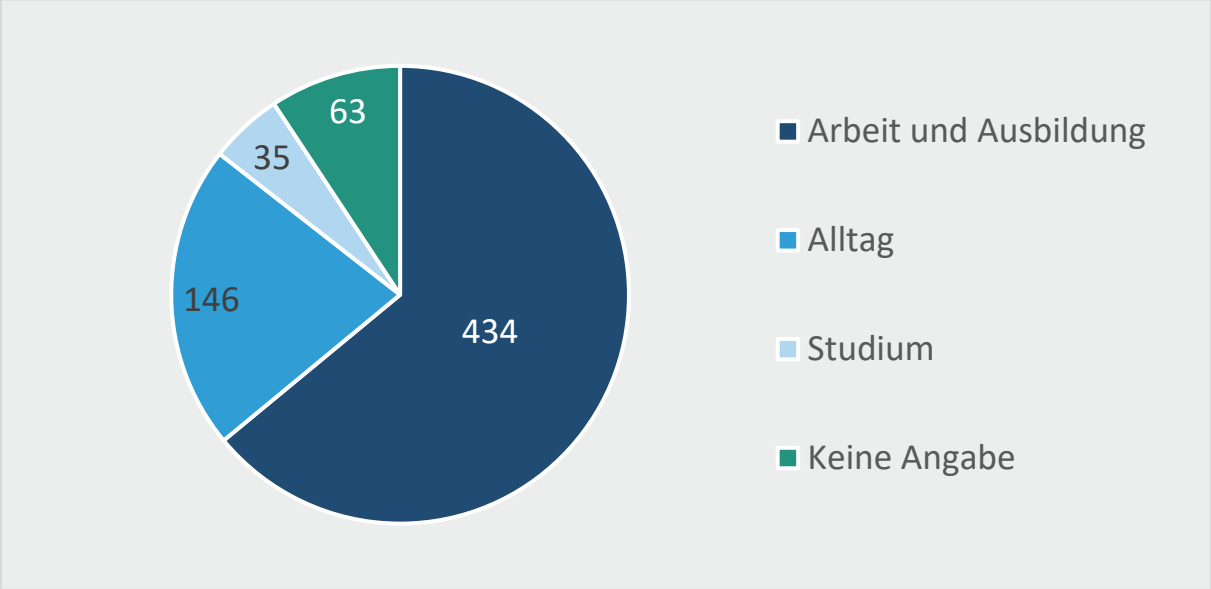
4.3 Motivation

Um die Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den städtisch finanzierten Sprachkursen einzuschätzen, wird zum einen die Selbstauskunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ihren Beweggründen Deutsch zu lernen herangezogen, zum anderen die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest vor Kursbeginn.

Hauptmotivation zum Spracherwerb

Im Rahmen des Erstkontakts in der ZAM-Beratung sowie bei der Aufnahme ins Programm werden – soweit es die bestehende Sprachbarriere erlaubt – die individuellen Beweggründe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Erlernen der deutschen Sprache erfasst.

Abb. 10: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe nach Hauptmotiv, 2020 bis 2025



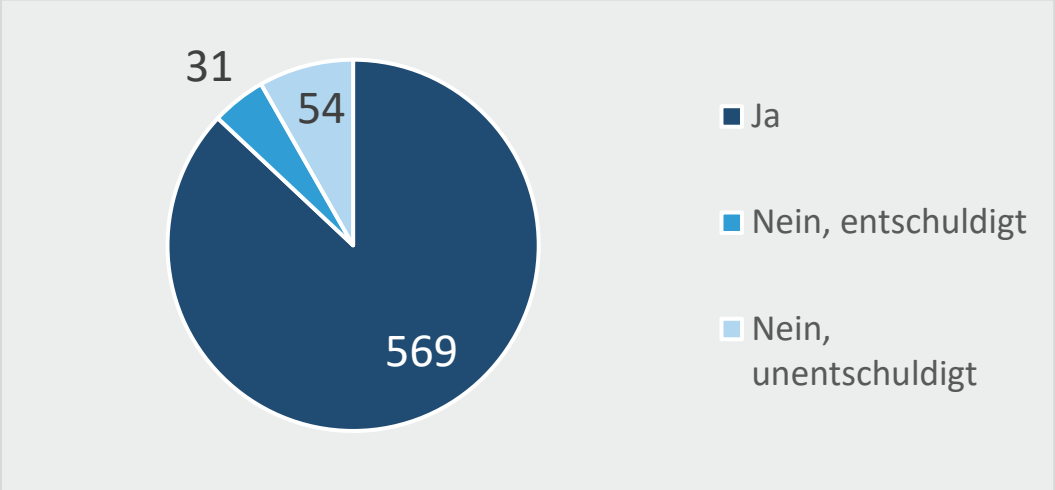
Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 679. Stichtag ist der 31.12.2025

64 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab Arbeit oder Ausbildung als Hauptmotivation zum Deutschlernen an. 22 % möchten Deutsch lernen, um sich im Alltag besser zurecht zu finden und 5 % streben ein Studium an und benötigen dafür die Deutschkenntnisse. 9 % der Befragten machten keine Angabe (**Abb. 10**).
Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmer befinden sich viele Menschen, die aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status keiner Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen oder nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Dennoch nennt ein Großteil von ihnen den Einstieg in Arbeit oder Ausbildung als zentrale Motivation für das Erlernen der deutschen Sprache.

Freiwillige Teilnahme am Einstufungstest

Das große Interesse an einem Deutschkurs zeigt sich dadurch, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am städtischen Programm aus eigener Motivation in die ZAM-Beratung kommen, sich dort zu Möglichkeiten zum Sprache lernen beraten lassen und schließlich zu einem Einstufungstermin gehen, um ihre Deutschkenntnisse zu testen. Damit unterscheiden sie sich von den Personen, die zum Integrationskurs verpflichtet werden und deren Kursanmeldung und regelmäßige Teilnahme von Behördenseite überprüft wird. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die zu einem Einstufungstest eingeladen wurden, sind 596 Personen zum Termin erschienen, dies entspricht einem Anteil von 87 %. Lediglich 54 Personen (8 %) haben im Zeitraum von 2020 bis 2025 ohne Angaben von Gründen gefehlt (**Abb. 11**). Dabei ist zu beachten, dass im städtisch finanzierten Sprachprogramm viele Personen teilnehmen, die von Transfers, also kurzfristigen Umzügen in Gemeinschaftsunterkünfte in andere Städte oder Landkreise, betroffen sind.

Abb. 11: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe an Testtagen, 2020 bis 2025

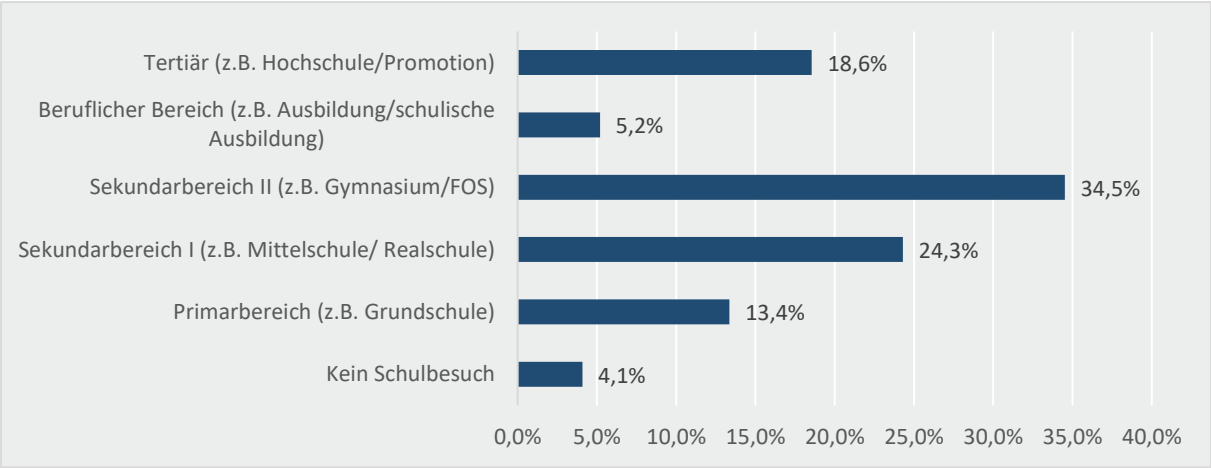


Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 654; Stichtag ist der 31.12.2025.

4.4 Bildungsstand und berufliche Situation bei Einmündung

Im Rahmen der Einstufung wird unter anderem der Bildungsstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfragt. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, dass knapp 83 %der getesteten Personen, die Angaben zu ihrem Bildungsstand machten, mindestens eine Schule der Sekundarstufe I oder II besucht, eine berufliche oder schulische Ausbildung abgeschlossen oder ein Hochschulstudium aufgenommen hatten. 13,4 % hatten eine Grundschule besucht, und 4,1 % gaben an, nie eine Schule besucht zu haben (**Abb. 12**). Diese Personengruppe hat besondere Bedarfe beim Deutsch lernen, da sie häufig nicht an das Lernen an sich gewohnt ist und manchmal nicht oder nur in geringem Maß literalisiert ist. Beide Aspekte erfordern im Rahmen des Deutscherwerbs eine angepasste pädagogische Begleitung.

Abb. 12: Anteil Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe nach Bildungshintergrund, 2020 bis 2025



Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 539; Stichtag ist der 31.12.2025.

Anmerkung: Die Zuordnung ausländischer Bildungsabschlüsse erfolgte im Rahmen der Einschätzung des Sprach- und Lernniveaus an den Testtagen. Erfasst wurden der ISCED-Wert oder die Anzahl der absolvierten Schuljahre, die anschließend den oben genannten Bildungsbereichen zugeordnet wurden. Eine eindeutige Einordnung war dabei nicht in allen Fällen möglich, da ausländische Schul- und Bildungssysteme nicht unmittelbar mit dem deutschen Bildungssystem vergleichbar sind und die Zuordnung mitunter eine Interpretation erforderte.

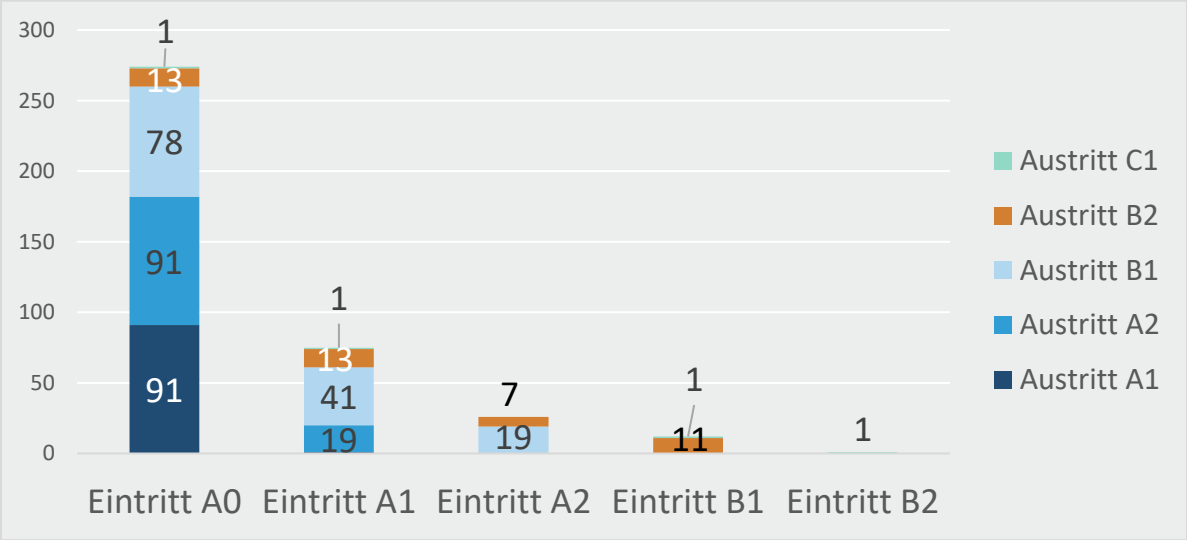
4.5 Sprachniveau und berufliche Situation nach Beendigung

Um herauszufinden, welche Fortschritte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in städtisch finanzierten Kursen erzielten, wurde die Entwicklung des Sprachniveaus zwischen Kurseintritt und Kursaustritt untersucht.

Entwicklung des Sprachniveaus im Verlauf

Das Sprachniveau bei Kurseintritt wird anhand der Einstufung bzw. des zugewiesenen Kursmoduls bestimmt, das Sprachniveau bei Kursaustritt anhand des zuletzt besuchten Moduls im Sprachkurs, das der Lehrplan für dieses Modul vorsieht. Ein Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in städtisch finanzierten Sprachkursen startet mit A0, also ohne Deutschkenntnisse. Wie in **Abbildung 13** ersichtlich, verlässt je ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit dem Sprachniveau A0 ins Programm eingetreten sind, dieses mit den Niveaus A1, A2 bzw. B1 oder höher. Dabei ist hervorzuheben, dass viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Programm mit einem A1-Niveau abschließen, ihren Deutschlernprozess keineswegs beendet haben. Stattdessen wurden sie „anderweitig versorgt“, indem sie zum Beispiel in einen Spezial-Berufssprachkurs nach § 13 DeuFöV auf A2 Niveau der Arbeitsagentur gewechselt sind. Außerdem gab es viele Personen, die aufgrund der Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ab 2023 in die BAMF-finanzierten Integrationskurse überführt wurden. Auch bei einer individuellen Änderung des Aufenthaltsstatus, zum Beispiel bei Erhalt eines Aufenthaltstitels durch ein erfolgreiches Asylverfahren werden die Teilnehmenden in der Regel in einen bundesfinanzierten Kurs überführt und gelten damit als „anderweitig versorgt“.

Abb. 13: Entwicklung des Sprachniveaus von Eintritt bis Austritt im KPDe, 2020 bis 2025



Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 388; Stichtag ist der 31.12.2025

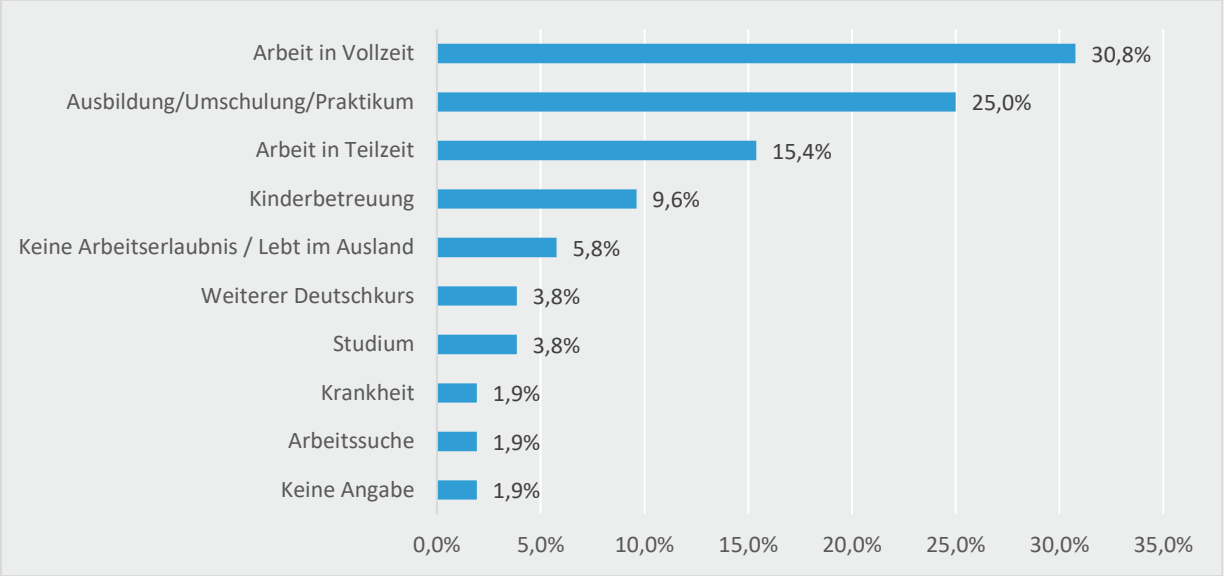
98 Personen besuchten Kurse, die keinem klaren Sprachniveau zugeordnet werden können und deshalb in der Abbildung nicht aufgeführt werden. Diese Kurse waren zum Beispiel Vorkurse zum „Lernen lernen“ bei der Noris- Arbeit (NOA) gGmbH für lernungeübte Teilnehmerinnen und Teilnehmer und landesgeförderte Alpha-Asyl oder Alpha+- Kurse ohne streng festgelegtes Kursniveau. 14 dieser Personen wechselten im Verlauf in reguläre Sprachkurse und erreichten dabei ein A1- oder A2-Sprachniveau. Weitere neun Personen erreichten zuletzt ein B1- oder B2-Sprachniveau. Die verbleibenden 75 Personen blieben in Kursen ohne eindeutige Niveauzuordnung, so dass sprachliche Fortschritte nicht anhand eines erreichten Sprachniveau nachgewiesen werden können.

Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur beruflichen Situation nach dem Sprachkurs

Im März und April 2026 fand eine Erhebung zum Verbleib von ehemaligen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer statt. Für die Befragung wurden 280 Personen per E-Mail kontaktiert, die einen städtisch finanzierten Sprachkurs erfolgreich abgeschlossen hatten. Rund 21 % haben eine Rückmeldung gegeben.

82,7 % der Befragten wohnten zum Zeitpunkt der Befragung weiterhin in Nürnberg. 13,4 % in Bayern oder einem anderen deutschen Bundesland. 3,8 % der Befragten lebten nicht mehr in Deutschland. Knapp die Hälfte der Befragten hat Kinder. 11,8 % der Befragten geben an alleinerziehend zu sein.

Abb. 14: Aktuelle Lebenssituation der Befragten, April 2026

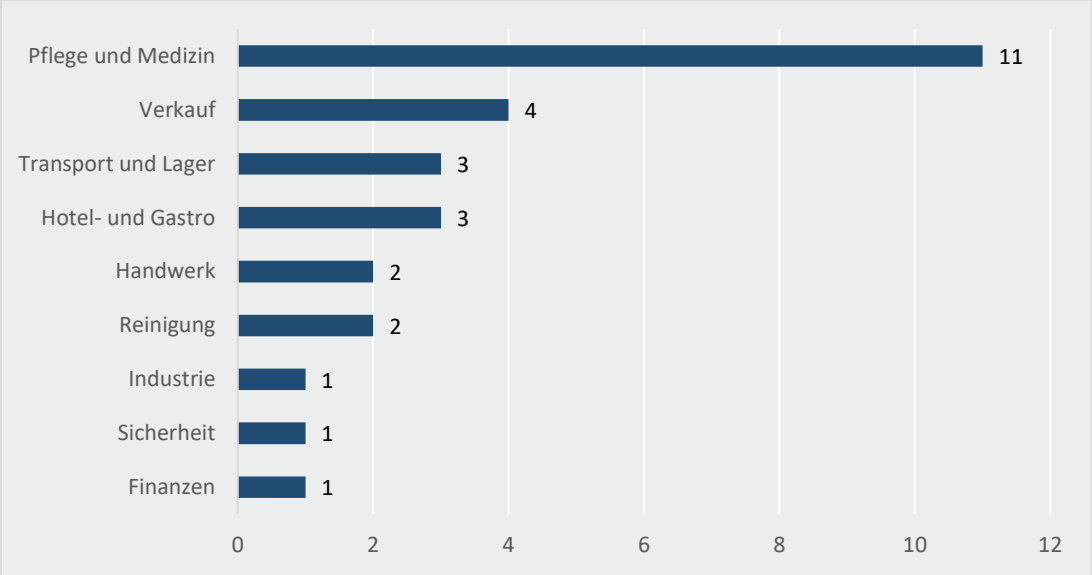


Quelle: Befragung zum „Kommunalen Programm Deutschspracherwerb“; n = 52.

Von den 52 Befragten gaben 32 Personen an, in einer Voll- oder Teilzeitarbeit tätig zu sein oder eine Ausbildung, Umschulung oder ein Praktikum zu machen (**Abb**. **14**).

Es ist auffällig, dass sehr viele der Befragten sich bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientiert haben, also in Bereiche eingemündet sind, in denen in Deutschland Fachkräfte gesucht werden und dies meist unabhängig von ihren Berufen und Tätigkeiten im Heimatland. Nur knapp 10 % von diesen Personen gaben an, ihre jetzige Tätigkeit bereits im Heimatland ausgeübt zu haben. Am häufigsten wurde der Pflegebereich genannt, wobei ein Großteil der Befragten aktuell im niedrigen Qualifikationsbereich beispielsweise als Pflegehilfskraft tätig ist. Hier sind Weiterbildung und Weiterqualifizierung wichtig, um diese Personen langfristig in diesem Bereich zu halten (**Abb.15**).

Abb. 15: Berufsbereiche nach Anzahl der Nennungen, April 2026



Quelle: Befragung zum „Kommunalen Programm Deutschspracherwerb“; n = 28;

Anmerkung: *28 Personen haben Angaben zu ihren Berufen gemacht. Diese wurden in Berufsbereiche kategorisiert.*

4.6 Kostenübersicht

Die Stadt Nürnberg hat als freiwillige Leistung seit Beginn des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb im Jahr 2020 insgesamt 730.800 € für Sprachkurse bereitgestellt, davon wurden bis Ende 2025 624.000 € verauslagt.

Tab. 1: Einnahmen und Ausgaben für städtisch finanzierte Kurse im KPDe seit 2020

Jahr	Einnahmen	Übertrag aus letztem Jahr	Gesamtbudget	Ausgaben
2020	130.000,00 €			26.663,39 €
2021	140.400,00 €	103.336,61 €	243.736,61 €	105.395,55 €
2022	140.400,00 €	138.341,06 €	278.741,06 €	233.118,28 €
2023	80.000,00 €	45.622,00 €	125.622,00 €	87.253,95 €
2024	80.000,00 €	48.443,00 €	128.443,00 €	79.796,88 €
2025	80.000,00 €	48.646,12 €	128.646,12 €	91.230,18 €
2026	80.000,00 €	37.415,94 €	117.415,94 €	

Anmerkung: 2024 wurden 10.074,95 € zusätzlich übertragen.

Neben den angegebenen Kurskosten finanziert die Stadt Nürnberg eine 30h Stelle (E 13) zur Koordination beim Bildungsbüro und eine Verwaltungskraft für 9,75 h (E7) beim Bildungszentrum im Bildungscampus. Die Stelle beim Bildungsbüro wird seit dem Jahr 2023 zu 40% kofinanziert durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms Bildungskommune.
Ein Verlängerungsantrag bis zum Jahr 2029 für das Programm ist aktuell in Planung. Die Beratungsleistungen der ZAM-Beratung werden seit dem Jahr 2020 über die Beratungs- und Integrationsrichtline des Freistaates Bayern finanziert.

5. Weitere Aufgaben und Aktivitäten

Netzwerkarbeit

Eine wichtige Gelingensbedingung im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb (KPDe) ist die stetige Vernetzung und Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Literalisierung und Deutschsprachförderung von Erwachsenen in Nürnberg. Hierzu gehört beispielsweise die Teilnahme an den Netzwerktreffen der Integrationskursträger des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Der regelmäßige Austausch mit den städtischen Behörden, die zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichten – dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration (Sozialamt), dem Amt für Migration und Integration sowie dem Jobcenter Nürnberg-Stadt – ist fester Bestandteil der Zusammenarbeit. Mit den Anbietern niedrigschwelliger Sprachkurse besteht ebenfalls ein kontinuierlicher Austausch, der insbesondere der regelmäßigen Aktualisierung der Sprachkursangebots-Übersicht dient.

Darüber hinaus pflegt das Bildungsbüro einen engen Kontakt zu seinen Kooperationspartnern Bildungszentrum und Noris-Arbeit gGmbH.
Zwischen dem Bildungsbüro und der Koordinatorin der ZAM-Beratung findet ein regelmäßiger Jour fixe statt, der durch gezielte Fortbildungen für das gesamte Team der ZAM-Beratung im Bereich Spracherwerb ergänzt wird. Bei Bedarf werden zudem datenbankbezogene Schulungen für alle Kooperationspartner angeboten.

Im Jahr 2025 rief das Bildungsbüro den „Steuerungskreis Literalisierung und Deutschspracherwerb" ins Leben. Dieser bringt Vertreterinnen der Noris-Arbeit gGmbH, des Bildungszentrums und der ZAM-Beratung in regelmäßigen Abständen zusammen, um aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld gemeinsam zu besprechen.

Digital-analoges Bildungsportal

Um die Angebote der Deutschförderung in Nürnberg übersichtlich gestalten, wird derzeit ein analog-digitales Bildungsportal entworfen. Die relevanten Sprachkursangebote und Akteure in Nürnberg (vgl. Kap.2) sollen dargestellt und verlinkt werden. Außerdem sollen die niedrigschwelligen Sprachkursangebote, die momentan noch in Form einer öffentlich zugänglichen Übersichtsmatrix dargestellt sind, in eine Datenbank mit Filterfunktion übertragen werden.
Der Wunsch nach einer übersichtlichen Darstellung der relevanten Angebote in dem Themenfeld ist in der Vergangenheit mehrfach an das Bildungsbüro herangetragen worden und wird somit im Rahmen des Projekts Bildungskommune umgesetzt.

Berufliche Weiterbildung und Arbeitsmarktintegration

Im Jahr 2021 führte das Bildungsbüro eine breit angelegte Befragung zur Sprach- und Weiterbildungssituation sowie zur beruflichen Integration von Menschen, die aus Rumänien zugewandert sind, durch. Der Bericht nahm (exemplarisch) die spezifischen Bedarfe und Ressourcen dieser Herkunftsgruppe in den Blick, die nach wie vor aufgrund ihrer quantitativen Größe eine herausgehobene Bedeutung in Nürnberg hat. Aufbauend auf die Erkenntnisse aus dieser Befragung und der Arbeit im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb arbeitet das Bildungsbüro – unterstützt durch das Programm Bildungskommune – daran, die Bereiche Spracherwerb, Weiterbildung und Arbeitsmarktintegration stärker ineinander zu verzahnen. Ein Beispiel ist der sogenannte Aktionstag „Schritte in den Beruf nach dem Spracherwerb“: In einer Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer für Mittelfranken,

der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, dem Jobcenter Nürnberg-Stadt, der Noris-Arbeit gGmbH und der Stadt Nürnberg wurde ein innovatives Format zur Berufsintegration von zugewanderten Menschen entwickelt, erprobt und ausgewertet. Ziel des Formats ist es, Zugewanderte, die sich kurz vor dem Abschluss eines Sprachkurses befinden, gezielt über Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung sowie über Wege in den Arbeitsmarkt zu informieren und zu beraten. Das Konzept beruht auf vier zentralen Säulen:

- einer vertieften Reflexion der individuellen Kompetenzen und Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vorfeld,
- einer aufsuchenden Beratung unmittelbar am Bildungsort,
- einer rechtskreis- und institutionenübergreifenden Beratung im Rahmen sogenannter Fallkonferenzen sowie
- einer begleitenden Unterstützung durch Vertrauenspersonen (zum Beispiel Lehrkraft, Ehrenamtliche) und bei Bedarf durch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.

Das Format wurde und wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt, um die Qualität und Nachhaltigkeit der Beratung zu erhöhen sowie die Vernetzung der beteiligten Institutionen weiter zu stärken. Der Rat für Integration und Zuwanderung der Stadt Nürnberg hat das Projekt von Beginn an beratend begleitet und aktiv unterstützt.

Aufbauend auf die Erfahrungen bei den Aktionstagen und die dadurch vertiefte Netzwerkarbeit und initiiert durch einen Beschluss des Integrationsrats[14] wurde die sogenannte Ideenwerkstatt ins Leben gerufen, um das Netzwerk zur Förderung einer kompetenzadäquaten Arbeitsmarktintegration von nach Nürnberg zugewanderten Menschen auszubauen.
Der Auftakt für das Netzwerk fand am 12. November 2025 in einem Forum im Rahmen der 16. Nürnberger Bildungskonferenz, das nächste Treffen findet am 21.11.2026 bei der Nürnberger Integrationskonferenz statt.

In einem weiteren Beschluss regte der Integrationsrats an, Unternehmen zu gewinnen, die niedrigschwellig Praktikums- und Hospitationsmöglichkeiten für Zugewanderte während des Spracherwerbs zur Verfügung zu stellen.[15] Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten dieses Vorschlags werden aktuell gemeinsam mit den Kooperationspartnern im Rahmen verschiedener Arbeitskreise erarbeitet.

6. Fazit und Ausblick

In den letzten Jahren wurde ein System aufgebaut, das die Zielgruppen systematisch erreicht, eine reibungslose Zusammenarbeit ermöglicht und flexibel auf Veränderungen, wie zum Beispiel neue Zuwanderungsgruppen oder Gesetzesreformen, reagiert. Darauf aufbauend werden nun – unter anderem im Rahmen der Bundesprogramme Bildungskommune und Grundbildungspfade – gemeinsam mit dem Rat für Integration und Zuwanderung verstärkt die Weiterqualifizierung und eine kompetenzadäquate Arbeitsmarktintegration der Sprachlernenden in den Blick genommen. Als Kooperationsplattform steht der runde Tisch Weiterbildung zur Verfügung, bei dem die Agentur für Arbeit, die Handwerkskammer für

[14] Beschluss des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 05.11.2024: Einrichtung einer Ideenwerkstatt zur Förderung der beruflichen Integration von Zugewanderten in Nürnberg, regelmäßiger Austausch mit dem Oberbürgermeister und Ergebnisbericht der „Aktionstage Weiterbildung: Schritte in den Beruf“, https://www.nuernberg.de/imperia/md/integrationsrat/dokumente/beschluesse/2024_11_05_beschluss_ideenwerkstatt_foerderung_berufliche_integration.pdf, letzter Zugriff 27.5.26

[15] Beschluss des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 03.03.2026: Pilotprojekt zum vereinfachten Zugang zu beruflicher Praxis (begleitend zum Spracherwerb) für zugewanderte Menschen unter verbindlicher Einbindung von Unternehmen in Anknüpfung an „Aktionstage Weiterbildung: Schritte in den Beruf, https://www.nuernberg.de/imperia/md/integrationsrat/dokumente/beschluesse/2026_03_03_beschluss_praxiszugang_zugewanderte.pdf, letzter Zugriff 27.5.26.

Mittelfranken, die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, das Jobcenter Nürnberg-Stadt sowie die Zentrale IQ-Beratungsstelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ+) vertreten sind und der vom Bildungsbüro koordiniert wird.

Mit dem Kommunalen Programm Deutschspracherwerb hat die Stadt Nürnberg ein Programm geschaffen, das effizient, flexibel und fachlich fundiert allen Menschen in Nürnberg Information, Zugang und Unterstützung beim Deutschlernen bietet.